

19.03.2020

Liebe Eltern, hier eine

aktualisierte Info zur Corona-Krise – Erweiterung der Berufsgruppen

Ab Montag, 16.03.2020 bis Ende Osterferien sind unsere Schule und beide Kindergärten **geschlossen**.

Notfallbetreuung für Jahrgangsstufe 1 – 6 und im Kindergarten

In die Notfallbetreuung dürfen Kinder aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte in **Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig sind und **aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert** sind.

Hierzu zählen insbesondere folgende Einrichtungen:

- Notwendig für die Aufrechterhaltung der **Gesundheitsversorgung und der Pflege** sowie der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe,
- der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- der **Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von **Staat, Justiz und Verwaltung**
- **Lebensmittelversorgung**: Hier ist die gesamte Spanne von der Produktion bis zum Verkauf umfasst (z.B. Verkaufspersonal in Lebensmittelgeschäften).
- **Personen- und Güterverkehr** (z.B. Lkw-Fahrer, Zugführer, Piloten, Fluglotsen).
- **Medien** (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation, z.B. Journalisten in der Berichterstattung, nicht dagegen Freizeit-Magazine).

Voraussetzung ist weiter, dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen. **In Fällen, in denen nur einer der beiden Erziehungsberechtigten im Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist, besteht keine Ausnahme vom Betretungsverbot, da dann der andere Elternteil die Betreuung übernehmen muss.** Bei Alleinerziehenden genügt es, wenn der alleinerziehende Elternteil zur genannten Gruppe gehört.

Des Weiteren gelten folgende Voraussetzungen:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- das Kind war nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und
- das Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (die Liste der Risikogebiete ist tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen.

Solltet ihr die Notfallbetreuung benötigen, teilt uns dies bitte umgehend (24 Stunden vorher) mit, damit wir hier zuverlässig organisieren können.

Die Leitung und die Verwaltung sind die nächsten Wochen regulär besetzt.

Wir wünschen Euch gute Nerven und ein humorvolles Miteinander in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

Viele Grüße



Geschäftsführung



Schulleitung